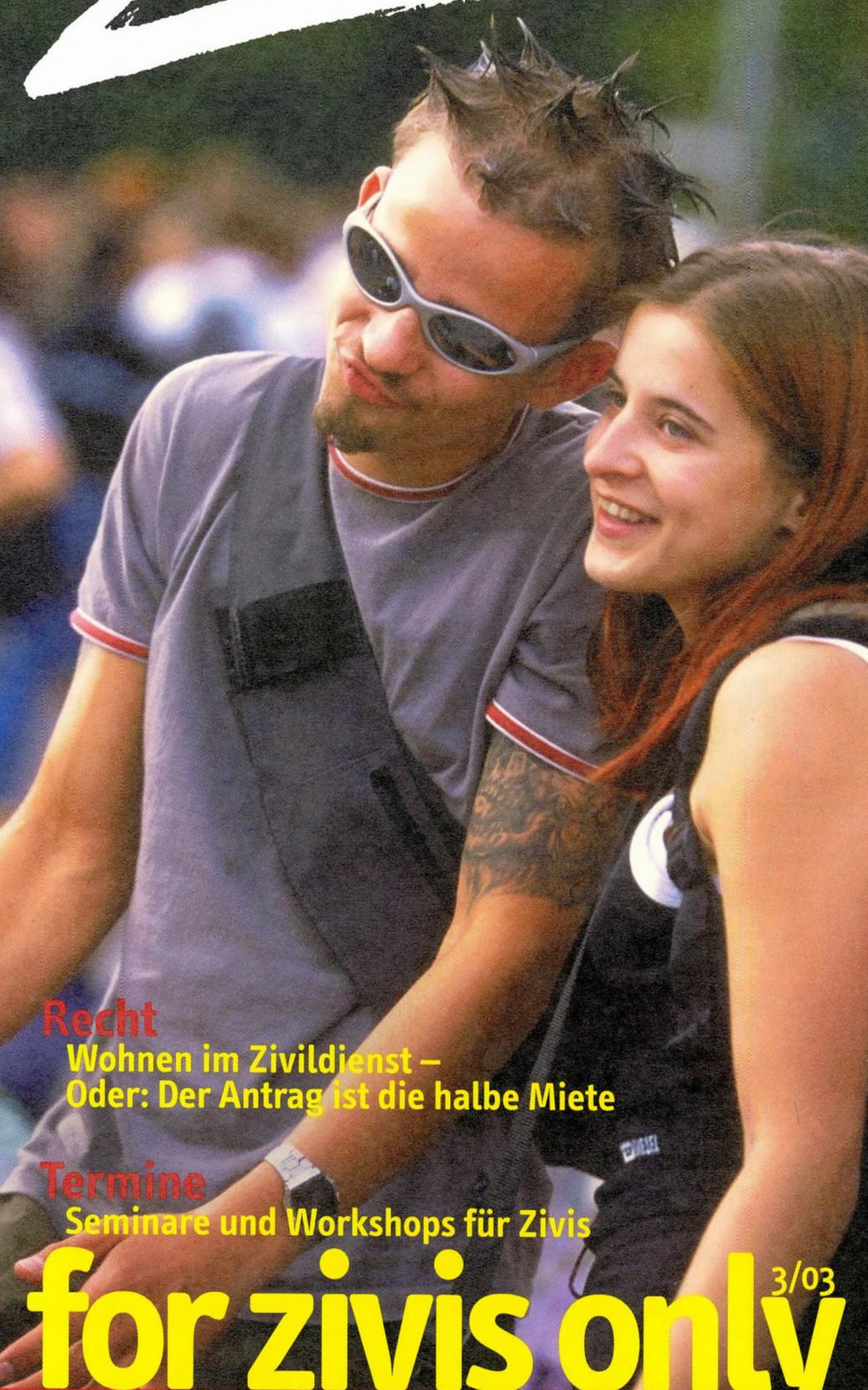


Zivil



Recht

Wohnen im Zivildienst –
Oder: Der Antrag ist die halbe Miete

Termine

Seminare und Workshops für Zivis

for zivis only ^{3/03}

Informationen für Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende

Wohnen im Zivildienst Von Peter Tobiasen



Manchmal denkt der Zivi: Wäre ich doch Soldat – dann würde mir die Frage „Wohnen Sie noch bei Ihren Eltern?“ erspart bleiben. Soldaten haben Kasernen, Bett und Zimmer sind sicher. Ob die das überhaupt zu schätzen wissen?

Eine der wichtigsten Fragen bei der Suche nach einem Zivildienstplatz ist die Frage nach der Wohnung. Wohnen Sie noch bei Ihren Eltern? Benötigen Sie eine Unterkunft? Haben Sie etwa eine eigene Wohnung, für die wir die Mietkosten zahlen sollen? Alle, die schon im Zivildienst sind, werden sich an diese Fragen nur zu gut erinnern.

Dienstunterkunft

Dabei ist alles ganz einfach geregelt. Im Normalfall soll es so sein wie bei der Bundeswehr. Die Zivildienststellen sollen Dienstunterkünfte bereithalten. In dieser Unterkunft wird dem Zivi ein Bett zugewiesen und schon gilt er als „Unterkunftsschläfer“. Da es für manche Einrichtungen, die Zivildienstleistende beschäftigen, keinen Sinn macht, Wohnungen oder gar „Dienstunterkünfte“ vorzuhalten, gibt es diese häufig nicht. Deshalb wird dem Dienstleistenden die Erlaubnis erteilt, während des Zivildienstes weiter in seiner bisherigen Wohnung zu wohnen. Dieser Zivi wird „Heimschläfer“ – er schläft nicht im Wohnheim, sondern daheim. (Unterkunftsschläfer und Heimschläfer sind wiederum zu unterscheiden von den „Dienstschläfern“, die schlafen im Dienst. Daraus lassen sich aber keine Kostenerstattungsansprüche ableiten.)

Grundsätze

Ein paar Grundsätze vorweg:

- Die Zivildienststelle muss immer sicherstellen, dass der Zivi kostenlos wohnen kann.
- Ist eine Dienstunterkunft vorhanden, muss die Zivildienststelle diese dem Zivildienstleistenden auch zuweisen.
- Gibt es keine Dienstunterkunft, sind alle Kosten, die durch das Wohnen in der bisherigen Wohnung entstehen, durch die Zivildienststelle zu erstatten. Zahlungen Dritter werden aber angerechnet.
- Wer in der elterlichen Wohnung wohnt, erhält keine „Mietkosten“ erstattet.
- Wer bei Dienstantritt bei der Bundeswehr oder im Zivildienst Mieter von Wohnraum ist, erhält Mietbeihilfe nach dem Unterhaltssicherungsgesetz – auch dann, wenn ein Bett in der Kaserne oder in der Zivildienstunterkunft bereitgestellt wird.
- Zuerst ist immer ein Antrag auf Mietbeihilfe bei der Unterhaltssicherungsbehörde zu stellen. Die Zivildienststelle zahlt nachrangig.



Details

Nun zu den Details. Die Frage des „Wohnens im Zivildienst“ wird immer vor Dienstantritt geklärt. Schon im Einberufungsbescheid wird festgelegt, ob eine Dienstunterkunft zugewiesen oder eine „Heimschläferlaubnis“ erteilt wird. Trotzdem wird sich manchmal erst nach Dienstantritt herausstellen, ob die auf dem Papier angekündigte Dienstunterkunft auch eine tatsächlich bereitgestellte Unterkunft wird. Erst die tatsächliche Übergabe der Unterkunft mit Bett, Schrank, Stuhl und Tisch, die Aushändigung der nötigen Schlüssel und die hingelegte Bettwäsche machen aus der Theorie die Praxis. Solange diese konkrete Einweisung in die Dienstunterkunft nicht erfolgt ist, bleibt der Zivi Heimschläfer – egal, was auf dem Papier steht.

Ab Übergabe der Dienstunterkunft ist die Zivildienststelle von der Zahlung von Miet- und Fahrtkosten an den Zivi frei. Sie hat dann nämlich „in Naturalien“ dafür gesorgt, dass der Zivildienstleistende kostenfrei wohnen kann.



Mietkosten für eigene Wohnung

Wer allerdings bei Antritt der Grundwehrdienstes oder Zivildienstes Mieter einer Wohnung ist, bekommt dennoch seine Mietkosten ganz oder zum Teil erstattet. Alle Grundwehr- und Zivildienstleistenden haben Anspruch auf Mietbeihilfe nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, wenn sie Mieter von Wohnraum sind. Geregelt ist das in § 7a Unterhaltssicherungsgesetz.

Ein Zivi (und natürlich auch ein Grundwehrdienstleistender) erhält Mietbeihilfe, wenn er alleinstehend und Mieter von Wohnraum ist. Alleinstehend im Sinne des Unterhaltssicherungsgesetzes ist derjenige, der nicht mit Eltern, Großeltern, Ehefrau oder Kindern in einer Wohn- und Wirtschaftsgemeinschaft lebt. Bruder, Schwester, Freund, Freundin oder andere Mitbewohner stören den Mietbeihilfeanspruch nicht. Mieter von Wohnraum ist jeder, der eine Wohnung oder ein Zimmer gemietet hat, egal, ob mit schriftlichem oder mündlichem Mietvertrag, egal, ob als Haupt- oder Untermieter. Außerdem muss er die Wohnung tatsächlich nutzen. Wohnen mehrere Personen gemeinsam, erhält der Zivi Mietbeihilfe nur für den auf ihn entfallenen Mietanteil. Üblicherweise werden die Wohnungskosten einfach durch die Zahl der in der Wohnung wohnenden Menschen geteilt.

Höhe der Mietbeihilfe

Wer bei Beginn des Zivildienstes mindestens sechs Monate alleinstehend und Mieter einer Wohnung ist, erhält die Mietkosten voll erstattet, höchstens aber 298 €. Umzüge von einer eigenen Wohnung in die nächste eigene stören nicht. Der Anspruch bleibt bestehen. Wer kürzer als sechs Monate vor Dienstantritt oder erst während des Dienstes eine eigene Wohnung mietet, weil er diese „dringend benötigt“, zum Beispiel weil in der elterlichen Wohnung kein eigenes Zimmer zur Verfügung steht, erhält

Tipps

Die Regelungen zur Mietkostenerstattung sind im Leitfadens für die Durchführung des Zivildienstes im Abschnitt F 7 abgedruckt.

Ausführlich erläutert werden die Vorschriften zur Mietbeihilfe und zur Mietkostenerstattung in der Broschüre „Mietbeihilfe im Zivildienst“, zu beziehen über Zentralstelle KDV, Dammweg 20, 28211 Bremen, E-Mail: Zentralstelle.KDV@t-online.de (4,77 € incl. Porto). Wichtige Urteile zur Mietbeihilfe sind nachzulesen unter www.zentralstelle-kdv.de/mietbeihilfe.htm

Anträge auf Mietbeihilfe nach dem Unterhaltssicherungsgesetz können bis drei Monate nach dem Ende des Zivildienstes gestellt werden. Erstattet wird auch rückwirkend für die ganze Zeit des Zivildienstes.

Anträge auf Mietkostenerstattung durch die Zivildienststelle können bis vier Jahre nach dem Ende des Zivildienstes gestellt werden.

Wer einen abschlägigen Bescheid erhält, kann Widerspruch einlegen. Gegebenenfalls einen erfahrenen Rechtsanwalt hinzuziehen! Geeignete Anwälte sind im Internet zu finden unter www.Zentralstelle-KDV.de/anwalt.htm

Wer während des Zivildienstes durch eine Nebentätigkeit Einkommen erzielt, muss dies dem Amt für Unterhaltssicherung melden. 255 € Einkommen pro Monat sind frei. Der Betrag, der 255 € übersteigt, wird angerechnet.



ebenfalls die Mietkosten bis zum Höchstsatz voll erstattet.

Der Regelhöchstsatz ist 298 €. Dieser erhöht sich auf 45 % des Nettoeinkommens, höchstens auf 615 €, wenn der Zivi vor dem Zivildienst ein eigenes Einkommen hatte.

Wer erstmalig in den sechs Monaten vor Dienstantritt eine eigene Wohnung mietet, erhält nur 70 % der Mietkosten erstattet, höchstens 208 €. Wer ohne dringenden Bedarf erstmalig während des Dienstes eine Wohnung mietet, hat keinen Anspruch auf Mietbeihilfe nach dem Unterhaltssicherungsgesetz.

Erstattet werden die Kaltmiete und die Nebenkosten, die als Pauschalen regelmäßig an den Vermieter bzw. an die Energieversorgungsunternehmen (Strom, Gas, Wasser) zu zahlen sind. Der Antrag ist beim „Amt für Unterhaltssicherung“ zu stellen. Dieses Amt findet man im Kreisamt oder Landratsamt oder in der Stadtverwaltung.

Mietbeihilfe nach dem Unterhaltssicherungsgesetz erhält jeder, unabhängig davon, ob eine Unterkunft zur Verfügung gestellt wird. Kann die Zivildienststelle keine Unterkunft „in natura“ stellen, muss sie gegebenenfalls die Differenz bis zur vollen Miete einschließlich aller

Nebenkosten zahlen.

Ein Beispiel macht vieles deutlich: Die Miete einschließlich aller Nebenkosten beträgt 315 €. Die Wohnung wurde vier Monate vor Dienstantritt angemietet. Das Amt für Unterhaltssicherung zahlt 70 % der Mietkosten, höchstens aber 208 €, in diesem Fall also 208 €. Für die Zivildienststelle, die keine Unterkunft bereitstellen kann, bleiben 107 € zu zahlen.

Wenn die Wohnung bereits sechs Monate vor Dienstantritt angemietet wurde, zahlt das Amt für Unterhaltssicherung 298 €. Für die Zivildienststelle bleibt ein Rest von 17 €.

Zivildienstpflichtige, die Mieter von Wohnraum sind, können den Antrag auf Mietbeihilfe beim Amt für Unterhaltssicherung stellen, wenn der Mietvertrag und der Einberufungsbescheid zum Zivildienst vorliegen. Nach der Bewilligung (oder Ablehnung) der Mietbeihilfe durch das Amt für Unterhaltssicherung ist der nächste Antrag an die Zivildienststelle zu richten. Diese muss – solange sie keine Unterkunft zur Verfügung stellt – die Differenz bis zur vollen Miete einschließlich aller Nebenkosten zahlen. Wenn das Amt für Unterhaltssicherung null € zahlt, bleibt für die Zivildienststelle eben die volle Miete zu zahlen.



Mehr Recht im Internet: www.zivil.de

Auf unserer Homepage finden sich unter „Recht“ weitere Infos rund um das Zivildienstrecht. Außerdem: Aktuelle Nachrichten, Hintergrundberichte zu den Themen „Gewalt“ und „Frieden“, Angebote aus unserem „zivil-Shop“ und interessante Links.

Herzlich willkommen auf der Website von zivil

Wir bieten Ihnen hier neue Infos und Fakten (Staub), einen Einblick in unsere jüngste Ausgabe (Gabel), Tags und Seminarangebote für Zivi und viele wichtige Adressen.

Gerne senden wir Ihnen ein aktuelles Probeheft oder Angebote aus unserem zivilshop.

Die nächste Ausgabe von zivil erscheint am 10. Juli 2003.

Viel Spaß mit zivil wünscht Ihre zivil-Redaktion

Werner Schulz
Chefredakteur

P.S.: Übrigens: Die Mitarbeit engagierter Lesenden und Leser ist uns willkommen. Wer Ideen hat, sollte einfach-mal in der Redaktion anrufen – oder mailen!



Recht

Zivis in Haft(ung):
Wenn Zivildienstleistende Schäden verursachen

Termine

Seminare und Workshops für Zivis

Aktuell

Neues KDV-Gesetz auf dem Weg

for zivis only

2/03

Informationen für Kriegsdienstverweigerer und Zivildienstleistende

Zivis in Haft(ung) Von Peter Tobiasen

Wenn Zivildienstleistende Schäden verursachen



20. Februar 2003: Dichter Verkehr auf der Hauptstraße. Auto an Auto. Auf der Brücke passiert es. Die Vorderfrau steht plötzlich quer. Glatteis. Hier auf der Brücke? Natürlich. Vollbremsung. Aber die Räder greifen nicht. Sie gleiten einfach weiter. Das Auto kommt näher und näher. Nun bleib schon stehen! Ein leichter Schlag...

14. März 2003: Soldabrechnung. Statt 485 € nur 160 € als Auszahlungsbetrag. Was soll das denn?

12 Minuten später: Gespräch mit der Dienststellenleiterin. Sie gibt die Erklärung. Die Beseitigung der kleinen Delle und des Lackschadens an dem anderen Auto hat 520 € gekostet. Die Versicherung hat gezahlt. Abzüglich 325 € Eigenbeteiligung. „Die Eigenbeteiligung müssen bei uns immer die Fahrer der Fahrzeuge zahlen. Diesmal also Sie. Da können Sie von Glück sagen, dass an unserem Fahrzeug nichts passiert ist.“

Für eine Reihe von Zivis ist das eine ganz normale Geschichte. Viele haben sie von Freunden gehört und vor allem in den Dienststellen, in denen Zivis als Fahrer eingesetzt sind, werden diese Geschichten immer wieder erzählt. Und doch kann sie sich so nicht zugetragen haben. Zivildienstleistende haften nämlich nur in seltenen Ausnahmefällen für Schäden, die sie verursacht haben.

Nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit

„Schadensverursachung durch den Dienstleistenden“ heißt die Überschrift über einen kurzen, aber eindeutigen Absatz. **„Für Schäden, die der Dienstleistende der Dienststelle ... in Ausübung des Dienstes zufügt, haftet der Dienstleistende nach § 34 ZDG, wenn er den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat. In Fällen nur leichter Fahrlässigkeit muss die Dienststelle ... den Schaden selbst tragen.“**

Nur Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit können dazu führen, dass der Dienstleistende für den Schaden aufkommen muss, den er seiner Dienststelle zugefügt hat. Beide Umstände müssen dem Zivildienstleistenden aber – wenn sie angenommen werden sollen – nachgewiesen werden. Leichte Fahrlässigkeit ist quasi „erlaubt“. Plötzliches Glatteis auf der Brücke und der leichte Schaden lassen bei dem beschriebenen Unfall nicht auf grobe Fahrlässigkeit schließen. Schon aus diesem Grunde darf dem Zivi nichts vom Sold abgezogen werden.

Sollte eine Zivildienststelle der Meinung sein, dass ein Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde, darf sie die Schadenssumme aber nicht einfach bei der Soldzahlung einbehalten. Sie kann sich ausschließlich mit einem Antrag an das Bundesamt für den Zivildienst wenden. Dort wird geprüft, ob überhaupt grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz vorliegen und in welchem Umfang dann der Schadensersatz zu leisten ist. Erst nach schriftlichem Bescheid des Bundesamtes für den Zivildienst, gegen den man mit Widerspruch

und Klage auch angehen kann, dürfen Schadensersatzzahlungen eingefordert werden.

Geschädigte Dritte

Zurück zum plötzlichen Glatteis auf der Brücke. Der Zivi fuhr einen Transporter mit drei Rollstuhlfahrern an Bord. Ein Rollstuhl war nicht richtig gesichert. Der Rollstuhlfahrer knallte bei dem Bremsmanöver mit seinem Rollstuhl gegen die Autowand. Die Folge: Gestauchter Fuß, erhebliche Schmerzen und Krankenbehandlung. Auch hier ist die Regelung bei Schadensersatzansprüchen eindeutig. **„Schädigt ein Dienstleistender in Ausübung seines Dienstes einen Dritten (z.B. einen zu Betreuenden oder eine sonstige, außerhalb des Zivildienstes stehende Person), kommt je nach Lage des Einzelfalles eine Schadensersatzleistung des Bundes in Betracht. Der Dienstleistende selbst kann in diesem Fall nicht in Anspruch genommen werden.“**

Der oder die „geschädigte Dritte“, wie es im Amtsdeutsch so schön heißt, kann sich also direkt an das Bundesamt für den Zivildienst wenden, um den erlittenen Schaden ersetzt zu bekommen. Erste Informationen gibt es dort unter der Nummer 0221/3673-4060. Zivildienstleistende sind für Schadensersatz gegenüber Dritten in keinem Fall zuständig.

Aber Achtung. Strafrechtlich kann jeder Einzelne für das, was er tut, zur Verantwortung gezogen werden. Dafür kommen weder das Bundesamt für den Zivildienst noch die Dienststelle auf. Punkte in Flensburg, Bußgelder und Geld- oder Haftstrafen gehen immer zu Lasten des Handelnden, also zu Lasten des Zivildienstleistenden.

Der geschädigte Zivi

Manchmal ist aber auch der Zivildienstleistende Schadensopfer. In einer Reihe von Fällen muss die Zivildienststelle dann dem Zivi den Schaden ersetzen. Wer in einer Dienstunterkunft wohnt, muss zum Teil eigene Sachen wie Kleidung, Wäsche, Toilettenartikel und einfache Gebrauchsgegenstände einbringen. Wird die Dienstunterkunft ausgeraubt oder werden die Gegenstände durch Brand o. ä. beschädigt, muss die Zivildienststelle die Sachen bis zu einer Höhe von 1.250 € ersetzen.

Gleiches gilt – aber ohne Begrenzung –, wenn der Zivildienstleistende mit seinem schriftlich gegebenen Einverständnis sein privates Auto für angeordnete Dienstfahrten benutzt. In diesem Fall muss die Zivildienststelle sämtliche Schäden ersetzen, die bei Dienstfahrten entstehen. Dazu gehören auch die Kosten, die unter Umständen durch die Zurückstufung in der Haftpflicht und Kasko-Versicherung entstehen. In der Praxis ist dabei von entscheidender Bedeutung, dass die Fahrt, bei der der Schaden aufgetreten ist, tatsächlich eine „angeordnete Dienstfahrt“ war. Genauer ist nachzulesen im Abschnitt D 2, Ziffer 2 des Leitfadens für die Durchführung des Zivildienstes.

Für alle Schäden, die außerhalb der dienstlichen Arbeit passieren, gelten die Regelungen, die für alle Menschen auch sonst gelten. Dafür gibt es keine zivildienstspezifischen Besonderheiten.

Jede noch so günstige Schadensersatzregelung darf natürlich nicht dazu verleiten, sorglos und leichtfertig mit den anvertrauten Menschen und Sachen umzugehen. Wenn Menschen verletzt oder gar getötet werden, kann keine Zivildienststelle, kein Bundesamt und keine Versicherung demjenigen die Seelenlast abnehmen, der an solchen Unfällen beteiligt war oder sie gar zu verantworten hat. Sorgfältiges und verantwortliches Arbeiten hilft am besten, jede Auseinandersetzung mit „Schadensersatzregelungen“ zu vermeiden.

Als Ansprechpartner in Konflikten stehen jedem Zivildienstleistenden die Zivildienstseelsorger der evangelischen Kirchen zur Verfügung. Deren Anschriften und Telefonnummern finden sich ab Seite 4 in diesem Special.

Z

Die Regelungen zum „Schadensersatz“ sind zu finden im Abschnitt A 7 des „Leitfadens für die Durchführung des Zivildienstes“, einzusehen in jeder Zivildienststelle, aber auch im Internet zu finden unter www.zivildienst.de/rechte/leitfaden/a/a7.htm Die Regelungen zur Benutzung des privaten Autos für Dienstfahrten sind im Abschnitt D 2 zu finden unter www.zivildienst.de/rechte/leitfaden/d/d2.htm



Fotos: zivil/W.Schulz

Schadensvorbeugung: Fahrtrainings dienen der eigenen Sicherheit und dem Schutz der Insassen

Workshops und Seminare sind ein Angebot der kirchlichen Beauftragten an Zivildienstleistende und interessierte Gäste aus der jeweiligen Region. Sie werden von den Teilnehmern mitgestaltet und sollen das Gespräch und gemeinsames Handeln fördern. Für Workshops und Seminare kann Sonderurlaub nach Leitfaden A8 in Anspruch genommen werden. Die Fahrtkosten zwischen Dienststelle und Tagungsort werden Zivildienstleistenden bis zu 22 Euro vom Veranstalter erstattet.

Aktuelle Seminare unter www.zivil.de

Bayern

05.05.-09.05. 03 Rödental/Coburg: „Gewaltfreie Konfliktbearbeitung“ Konflikte, Auseinandersetzungen, Streit gehören zu unserem Leben. Für viele sind diese Worte nur negativ, frei nach dem Motto: „Konflikte darf es nicht geben! Konflikte sind schlecht! Konflikte führen immer zu Gewalt!“ In diesem Seminar wollen wir in Übungen zeigen, dass Konfliktfähigkeit eine wichtige soziale Kompetenz nicht nur für die Zivizeit, sondern auch im Beruf oder in der Familie ist. In jedem Konflikt steckt eine Gefahr, aber auch die Chance für positive Veränderung. Der Umgang mit Konflikten kann gelernt werden. Konfliktlösungsmanagement ist eine wichtige Voraussetzung für den späteren Beruf. Teilnehmer an dieser Werkwoche erhalten ein Zertifikat über die Teilnahme an diesem Training.

28.05.-01.06. 03 Berlin: Ökumenischer Kirchentag „Ihr sollt ein Segen sein“ Zivis erhalten Sonderurlaub (siehe „Leitfaden für die Durchführung des Zivildienstes“: A8 – Rüstzeiten/Werkwochen)

02.06.-06.06. 03 Deinsdorf: „Aus der Höhle auf den Berg“ Wir werden in einem alten oberpfälzischen Haus unterkommen und von dort aus einige Exkursionen unter fachkundiger Anleitung eines Erlebnispädagogen unternehmen. Einmal geht es in und durch eine Höhle; dann werden wir uns nach einigen Übungen von einem Felsen abseilen. Übungen, die uns die Grenzen der eigenen Person vermitteln können, aber auch zeigen, wozu jeder von uns in der Lage ist. Es gibt neben den Aktivitäten draußen auch genügend Zeit zum Gespräch und Relaxen. Nicht nur für Kletterfreaks und solche, die es werden wollen, sondern für alle, die mal eine Woche Zeit für sich haben wollen.

23.06.-27.06. 03 Deinsdorf: „Natur erleben – mit allen Sinnen“ Bei dieser Werkwoche werden wir gemeinsam lernen: Natur hautnah erleben, beim Übernachten im Freien (im Tipi oder in einer steinzeitlichen Halbhöhle) und beim Schwimmen im See; mit Hilfe spielerischer Naturerlebnisse lernen, alle unsere Sinne bewusst einzusetzen; ökologische Zusammenhänge am Beispiel der „Hersbrucker Alb“ erfahren, durch Besuche beim Biobauern oder in einem Naturschutzgebiet; spannende naturwissenschaftliche Untersuchungstechniken erlernen, wie die Gewässergütebestimmung; genaue Naturbeobachtungen ausprobieren und z. B. den Mikrokosmos einer Wiese erkunden; durch die Schönheit der Natur unsere Kreativität entdecken und aus natürlichen Materialien in der Natur „Naturkunstwerke“ gestalten; Naturmeditationen machen, indem wir Übungen erlernen, wie man mit der Natur „eins wird“.

Anmeldeformulare:
Beauftragte für KDV+ZDL,
Gudrunstraße 33, 90459 Nürnberg,
Tel. 0911/43 04-238, Fax 0911/43 04-303,
E-Mail gkb@ejb.de

Hannover

28.05.-01.06. 03 Berlin: Ökumenischer Kirchentag

Anmeldeformulare:
Arbeitsstelle KDV+ZDL,
Postfach 265, 30002 Hannover,
Tel. 0511/12 41-468, Fax 0511/12 41-499,
E-Mail Barbara.Kuehl@evlka.de

Kirchenprovinz Sachsen

02.06.-06.06. 03 Röhrsdorf: „kids on studio!“ Ob durch den Klang eines Instrumentes oder die Bewegung des Tanzes: Die Musik eröffnet uns ungeahnte Möglichkeiten. Aber stimuliert

**Mehr Recht im Internet:
www.zivil.de**

Auf unserer Homepage finden sich unter „Recht“ weitere Infos rund um das Zivildienstrecht. Außerdem: Aktuelle Nachrichten, Hintergrundberichte zu den Themen „Gewalt“ und „Frieden“, Angebote aus unserem „zivil-Shop“ und interessante Links.



zivil

- ▶ AKTUELL
- ▶ ADRESSEN
- ▶ THEMEN
- ▶ EINWISSEN
- ▶ GOOD NEWS
- ▶ ONLINE
- ▶ BILDPUNKT
- ▶ ZIVILDREI
- ▶ RECHTSSTEPS
- ▶ WORKSHOPS / SEMINARE
- ▶ DOSSIER
- ▶ GALERIE
- ▶ LINKS
- ▶ SHOP
- ▶ ANZEIGEN
- ▶ KONTAKT
- ▶ IMPRESSUM

Hierzlich willkommen auf der Website von zivil

Wir bieten Ihnen hier neue Infos und Fakten (aktuell), einen Einblick in unsere jüngste Ausgabe (Geld), Tips und Seminarangebote für Zivis und viele wichtige Adressen.

Gerne senden wir Ihnen ein aktuelles Exemplar oder Angebote aus unserem zivilshop.

Die nächste Ausgabe von zivil erscheint am 21. April 2003.

Viel Spaß mit zivil wünscht Ihre zivilRedaktion

Werner Schulz
Chefredakteur

P.S.: Übrigens: Die Mitarbeit engagierter Lesenden und Leser ist uns willkommen. Wer Ideen hat, sollte einfach mal in der Redaktion anrufen – oder mailen!

zivil - Zeitschrift für Frieden und Gewaltfreiheit - redaktion.zivil@online.de

bestimmte harte Rockmusik nicht auch zu gewalttätigen Handlungen? Oder ist Musik eher dazu geeignet, Ärgerliches nach außen zu bringen und so schöpferisch tätig zu werden? Diesen Fragen werden wir nachgehen. Wir werden auch selbst Musik machen und aufnehmen. Trommeln, ein Musikstudio und die Anleitung eines Musikprofis stehen uns zur Verfügung. (Voraussetzung: Beherrschung eines Instrumentes!)

Anmeldeformulare:

Arbeitsstelle Eine Welt, Johannes Lewek,
Leibnitzstraße 4, 39104 Magdeburg,
Tel. 0391/53 46-494, Fax 0391/53 46-490,
johannes.lewek@ekksps.de

Kurhessen-Waldeck

19.05.-23.05. 03 von Fulda nach Hann. Münden:

Fulda-Radtour „Fluslandschaften“ Zwischen „Entdeckung der Langsamkeit“ und der „Lust auf dem eisernen Rosse dahin zu jagen“ werden wir einige Tage mit dem Rad entlang der Fulda unterwegs sein. Tagesetappen 50-60 km. Wir fahren mit eigenen Rädern und haben unser Gepäck dabei (kein Begleitfahrzeug). Wir starten in Fulda und übernachten in der Nähe von Schlitz, Rotenburg, Melsungen und Kassel und werden uns anschauen, was am Wege liegt.

07.06.-15.06. 03 Krakau/Krakow und Auschwitz/Oswiecim: „Jenseits von Schindlers Liste“

Eine Reise durch Gegenwart und Vergangenheiten. Immer noch ist Polen eines der am wenigsten bekannten Nachbarländer. Wir wollen uns auf die Suche nach jüdisch-polnisch-deutschen Spuren in Krakau und Auschwitz machen. Dabei werden wir Gedenkorte besuchen, ZeitzeugInnen befragen, uns mit literarischen und künstlerischen Zeugnissen der Geschichte auseinandersetzen, aber auch die Gegenwart in Polens „heimlicher Hauptstadt“ Krakau erkunden. Der Film „Schindlers Liste“ und seine wahre Geschichte, die in Krakau ihre Filmkulisse fand, bietet uns eine Möglichkeit, die Orte zu befragen und hinter die Fassaden zu schauen. Voraussichtlich können wir fotografieren und Fotos selbst entwickeln.

Anmeldeformulare:

Arbeitsstelle KDV+ZDL,
Lessingstraße 13, 34119 Kassel,
Tel. 0561/1 09 65 82, Fax 0561/10 78 87,
E-Mail kdv-zdl@ekkw.de

Nordelbien

25.05.-06.06. 03 Polen: „Auschwitz, Krakau, Warschau“ Wir werden in den ersten Tagen in der Internationalen Begegnungsstätte in Oswiecim untergebracht sein, um von dort die KZ-Gedenkstätte in Auschwitz kennen zu lernen durch Führungen im Lager, Gespräche mit einem ehemaligen Häftling, Forschen im Archiv, Erhaltungsarbeiten etc. Danach Weiterfahrt nach

Krakau und Warschau mit Programm (z.B. Stadtrundfahrt, ehem. Jüdisches Viertel, Gespräche mit Journalisten etc.).

Anmeldeformulare:

Kirchlicher Dienst für KDV+ZDL,
Bei der Christuskirche 4, 20259 Hamburg,
Tel. 040/25 88 81, Fax 040/40 18 88 65,
E-Mail kdv-zdl@kriegsdienstverweignern.de,
www.kriegsdienstverweignern.de

Rheinland

28.05.-01.06. 03 Berlin: „1. Ökumenischer Kirchentag in Berlin“ Der Kirchentag in Berlin bietet über 100.000 evangelischen und katholischen ChristInnen ein einzigartiges Forum des Dialogs und ein großes Fest der Begegnung. Das Motto lautet „Ihr sollt ein Segen sein“. Wir werden gemeinsam daran teilnehmen und uns je nach Interessenlage mit gesellschaftlichen, friedenspolitischen und religiösen Fragen auseinandersetzen. Es bleibt auch Zeit zur Erkundung Berlins. Untergebracht sind wir in einem der Gemeinschaftsquartiere.

22.06.-27.06. 03 IJsselmeer/Niederlande:

„Segeln und Meditation“ Diese Rüstzeit ist dafür gedacht, gezielt Abstand von Belastungen und Stress im Alltag zu bekommen. Wir üben verschiedene Meditations- und Entspannungstechniken ein (Tai-Chi, Bildmeditation, stilles Sitzen, Yoga). Alle Formen sollen dazu dienen, Körper und Seele zur Ruhe zu bringen und uns Wege zum eigenen Selbst zu zeigen. Stille, Besinnung und Gespräch sind die tragenden Elemente dieser Woche. Das Naturerlebnis von Wasser und Segeln bildet den äußeren Rahmen zum Thema. Wir steuern gezielt kleine ruhige Ortschaften und einsame Inseln an. Die gemeinsamen Arbeiten an Bord (Segel setzen, steuern, navigieren, Deck schrubben, kochen) werden sich mit den Meditationsübungen abwechseln. Vorerfahrungen in Meditation oder Segeln sind hilfreich, aber nicht erforderlich.

22.06.-27.06. 03 Balk/Niederlande: „Segeln und Standortbestimmungen“

Segeln lernen bis zum Nachmittag in kleinen Gruppen (5-Personen-Valken). Nachmittags und an den Abenden Arbeitsgruppenangebote: Musik und Kommunikation, Sexualität und Zivildienst, Circusanimation, Gott und die Welt. Und natürlich wie immer Zeit für persönliche Gespräche und Begegnungen.

Anmeldeformulare:

Ev. Kirche im Rheinland, Arbeitsstelle Zivildienst,
Rochusstraße 44, 40479 Düsseldorf,
Tel. 0211/36 10-221, Fax 0211/36 10-224,
zivil-und-friedensdienst@ekir.de



Thüringen

28.05.-01.06. 03 Berlin: „Ökumenischer Kirchentag“ Auch in diesem Jahr geht es wieder zum Kirchentag. Vor Ort werden wir uns mit jungen Leuten aus dem Baltikum treffen. Zusammen wollen wir den Kirchentag erleben. Im Preis sind die Kirchentagskarte sowie die Unterbringung in einer Schule und die Verpflegung (Frühstück/Abendessen) eingeschlossen. Schlafsack und Isomatte sind mitzubringen.

2.06.-6.06.03 „Thüringen Entdecken“ Zum fünften Male schon bieten wir diese Rüstzeit an. Thüringen entdecken bringt Menschen aus unterschiedlichen Regionen Europas zusammen. Thüringen lädt auch 2003 wieder zum gegenseitigen Lernen und zum Kennen lernen des Landes ein.

13.06.-22.06. 03 Estland: „Begegnung im Baltikum“ Neben dem persönlichen Erleben der Situation in Kirche und Gesellschaft wollen wir uns vor Ort einbringen und auch Kontakt zu Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben, diakonische Arbeit erleben und manches mehr. Natürlich ist eine Fahrt in die Hauptstadt nach Tallin ebenso geplant wie das Kennen lernen des Landes. Wie leben Christen in einem Land, in dem kirchliche Aktivitäten zu sowjetischen Zeiten nicht nur unerwünscht sondern vielfach verboten waren, in einem Land, das heute zu den ersten EU-Erweiterungsländern ab 2004 gezählt wird?

Anmeldeformulare:

Friedensarbeit ELKTh, c/o Ev. Jugend Thüringen, Marienstraße 57, 99817 Eisenach, Fax 03691/7 14 97, friedensarbeit@ejth.de

Westfalen

10.05.-21.05. 03 Krakau/Auschwitz: „Versöhnung – Begegnung in Polen“ Der 1. Teil unserer Fahrt führt uns in das ehemalige Konzentrationslager Auschwitz, wo wir mit Zeitzeugen, wissenschaftlichen Mitarbeitern sprechen werden und halbtags uns am Erhalt der Gedenkstätte beteiligen werden. Der 2. Teil führt uns in die wunderschöne Stadt Krakau, wo wir neben touristischen Sehenswürdigkeiten uns mit sozialen Fragen beschäftigen werden. Bitte Infoblatt anfordern!

12.05.-16.05. 03 Bromskirchen: „Ökologie“ Wir leben als Selbstversorgergruppe in einer ehemaligen Mühle in einem fast abgeschlossenen Sauerländer Tal. Wir werden Natur erfahren und beobachten und an kleinen Projekten arbeiten (Wasseranalysen, Exkursionen). In einer Landschaft, die wir positiv erfahren, stellen wir ökologische Fragen, die uns auf den Nägeln brennen.

02.06.-06.06. 03 Nordwalde: „Was hat mir der Zivildienst gebracht?“ Angesprochen sind ZDL, die ihr Dienstende schon bald erreicht haben. Wir wollen mit Euch die Erfahrungen aus dem Dienstalltag betrachten, den Blick nach vorne richten (was kommt nach dem Zivildienst?) und außerdem durch Spielen, Reden und Spaß haben Abstand vom Alltag gewinnen.

14.06.-22.06. 03 Riesi/Italien: „Besuch bei den Waldensern auf Sizilien“ Bitte Infoblatt anfordern!

15.06.-22.06. 03 Frankreich: „Gott und die Welt“ Begegnung in Taizé/Frankreich. Bitte Infoblatt anfordern!

07.07.-12.07. 03 Niederlande: „Spurensuche“ Bitte Infoblatt anfordern!

Anmeldeformulare:

Diakonisches Werk, Referat KDV+ZDL, Friesenring 32-34, 48147 Münster, Tel. 0251/27 09-191, Fax 0251/27 09-905, E-Mail freisfeld@dw-westfalen.de

Württemberg

19.05.-24.05. 03 Motorradfahrt: „KZ Dachau und Alpenpässe“ Mit dem Motorrad auf Spurensuche in die mörderische deutsche Vergangenheit: Besuch der KZ-Gedenkstätte Dachau (bei München). Danach Fahrt über die Großglockner-Hochalpenstraße, eine der schönsten Alpenrouten für Motorradfahrer, durch die Dolomiten und über andere Pässe. Voraussetzungen: eigenes, technisch einwandfreies Motorrad (mind. 27 PS) und Fahrpraxis.

19.05.-23.05. 03 Reutlingen: „Computer und Musik“ MIDI-Technik, Harddiskrecording, Sampling... – nach dieser Rüstzeit werden das

keine Fremdworte mehr für Dich sein. Wir arbeiten in Kleingruppen mit PCs und der Sequenzer-Software Cubase 5.0. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

28.05.-01.06. 03 Berlin: „Ökumenischer Kirchentag“ Mehr als hunderttausend Menschen werden auf dem Ökumenischen Kirchentag in der europäischen Metropole Berlin erwartet. Dieses ökumenische Großereignis ist ein ziemlich einmaliges Forum, auf dem Evangelische und Katholiken, Freikirchliche, Menschen unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlicher Überzeugungen miteinander ins Gespräch kommen und gemeinsam nach Lösungen für die religiösen, gesellschaftlichen und politischen Aufgaben unserer Zeit suchen. Die Frage nach dem gerechten Frieden ist zentral. Wenn Sie als ZDL am Kirchentag teilnehmen möchten, können Sie sich über unsere Rüstzeitengruppe anmelden. Sie haben in dieser Gruppe während des Kirchentages leichte Möglichkeiten zu Absprachen. Reise und Unterkunft werden von uns organisiert. Zivildienstleistende können für den Besuch des Kirchentages Sonderurlaub bzw. Dienstbefreiung beantragen (vgl. Leitfaden A8).

02.06.-06.06. 03 Bad Tölz/Isar: „Natur erleben auf der Isar“ Eine Woche lang Natur pur: Abgelegener Zeltplatz, Lagerfeuer, 2-er-Canadier fahren auf der Isar zwischen Sylvensteinsee und Bad Tölz – und das alles mit netten Kollegen und spannenden Gesprächen über Gott und die Welt.

09.06.-13.06. 03 Mittenwald: „Mountainbike: Richtung Himmel“ Von Mittenwald aus werden wir wunderschöne Tracks im Karwendel- (große Karwendelrunde), oder im Wetterstein/Zugspitzgebiet (Reintalangerhütte) befahren. Natur pur: Gipfelerfahrungen in der Gruppe erleben und das Ganze nahe am Himmel – was gibt es Schöneres und Schöneres?

23.06.-27.06. 03 Donau/Schwäbische Alb: „Grenzerfahrten“ Mountainbike – Kajak – Klettern/Abseilen – Eine Woche voll Grenzerfahrten: Mit dem Kajak durchs obere Donautal paddeln, mit erfahrenen Übungsleitern an den schroffen Felsen in Hausen klettern und mit dem Mountainbike auf einsamen Trails die Schwäbische Alb erfahren. Genügend Abenteuer, um sich selbst noch mehr kennen zu lernen. Durchschnittliche Kondition wird vorausgesetzt, ansonsten sind keine Vorkenntnisse erforderlich.

Anmeldeformulare:

Pfarramt für KDV, ZDL und Friedensarbeit, Haeberlinstraße 1-3, 70563 Stuttgart, Tel. 0711/97 81-114, -112, -110, Fax 0711/97 81-105 E-Mail kdv.zdl@ejwue.de, www.frieden-schaffen.de

Weitere Workshops und Seminare bitte erfragen:

Baden

Evang. Landeskirche, Arbeitsstelle Frieden
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe
Tel. 0721/91 75-468, -470, Fax 0721/91 75-479
E-Mail frieden.afj@ekiba.de
www.friederle.de

Berlin-Brandenburg

Amt für Evang. Jugendarbeit, Marianne Spieler
Neue Grünstraße 19, 10179 Berlin
Fax 030/27 95 64
E-Mail marianne.spieler@ejbb.de

Braunschweig

Beratungsstelle KDV+ZDL
Am Fallersleber Tore 9, 38100 Braunschweig
Tel. 0531/4 29 35, Fax 0531/1 64 24

Bremen

Pastorin Ruth Fenko
Hollerallee 75, 28209 Bremen
Fax 0421/34 61 55-2

Hessen und Nassau

Zentrum Ökumene
Pfarramt für Zivildienstseelsorge
Praunheimer Landstraße 206, 60488 Frankfurt
Tel. 069/97 65 18 54
E-Mail armin.himmighofen@zoe-ekhn.de

Mecklenburg

Beauftragte für KDV+ZDL
2.Ringstraße 203, 17033 Neubrandenburg
Tel./Fax 0395/5 82 34 75

Pfalz

Arbeitsstelle Friedensdienst, Reiner Landua
Große Himmelsgasse 3, 67346 Speyer
Tel. 06232/6 71 50, Fax 06232/6 7 15 67

Sachsen

Landesjugendpfarramt, Referat KDV/ZDL
Caspar-David-Friedrich-Straße 5, 01219 Dresden
Tel. 0351/4 73 90-27, Fax 0351/4 73 90 30
E-Mail wohlgemuth@evjusa.de

Impressum

„for zivis only“ erscheint als Beihefter des Magazins „zivil – Zeitschrift für Frieden und Gewaltfreiheit“

Titelfoto: W.Schmidt

Redaktion: Werner Schulz (verantw.)
Rosenbergstraße 45, 70176 Stuttgart
Tel. 0711/636 82 14, Fax 0711/636 90 09
redaktion.zivil@t-online.de
www.zivil.de

Einberufungsregelungen für den Zivildienst

In diesem Jahr haben sich bereits so viele Zivildienstpflichtige freiwillig einen Platz gesucht, dass das Bundesamt für den Zivildienst vermutlich bis Anfang 2004 niemanden mehr auffordern wird, auf Zivildienstplatzsuche zu gehen. Die in Bremen ansässige „Zentralstelle KDV“ erklärt deshalb:

„Wir raten allen, die in diesem Jahr eine Ausbildung oder ein Studium beginnen können, dieses zu tun. Es ist nicht damit zu rechnen, dass Ausbildung oder Studium wegen des Zivildienstes unterbrochen werden müssen.“

Zur Zeit kann jeder Dienstpflichtige entschei-

den, ob er zunächst eine Ausbildung oder ein Studium aufnehmen bzw. Arbeit annehmen will oder ob er zunächst Zivildienst leisten will.

Wer sich für Ausbildung oder Studium entscheidet, kann mit großer Wahrscheinlichkeit auch ohne förmlichen Zurückstellungsanspruch diese Ausbildung zunächst beenden und danach seinen Dienst leisten. Ob es dann – in drei oder vier Jahren – den Wehr- und Zivildienst noch gibt, ist fraglich.“

Mehr dazu unter:

www.zentralstelle-kdv.de/aktuell19.htm



Foto: W.Schmidt

Alternativen zum Zivildienst

Einen so genannten „Anderen Dienst im Ausland“ nach § 14b Zivildienstgesetz haben seit 1986 bis Februar 2003 insgesamt 5.224 Kriegsdienstverweigerer abgeleistet. Derzeit befinden sich etwa 1.100 Kriegsdienstverweigerer im Ausland und leisten dort in sozialen Einrichtungen ihren alternativen Zivildienst ab, der zwei Monate länger dauert, als der Dienst im Inland. Die Zahlen gab die Bundesregierung in einer

Antwort auf eine parlamentarische Anfrage bekannt.

Von der Möglichkeit, statt des Zivildienstes ein Freiwilliges Soziales bzw. Ökologisches Jahr abzuleisten, machten seit 1. 8. 2002 insgesamt 439 Kriegsdienstverweigerer Gebrauch.

Die Möglichkeit, den Zivildienst in Abschnitten zu leisten, wurde seit 1. 1. 2002 nur von 46 Zivis wahrgenommen.

Neues KDV-Gesetz auf dem Weg

Die Bundesregierung hat am 17. März den Entwurf eines Gesetzes zur Neuregelung des Kriegsdienstverweigerungsrechts beschlossen und zur Beratung an den Bundestag geleitet. Folgende Neuregelungen sind enthalten:

- Ein polizeiliches Führungszeugnis ist beim KDV-Antrag nicht mehr erforderlich. Das Bundesamt für den Zivildienst (BAZ) kann aber bei Zweifeln an der Wahrheit des Antragstellers ein Führungszeugnis anfordern.
- Der Lebenslauf soll tabellarisch sein, auf einen ausführlichen „Aufsatz-Lebenslauf“ wird künftig verzichtet.
- Die mündlichen Anhörungsverfahren vor Prüfungsausschüssen und -kammern fallen weg. Bei Zweifeln kann das Bundesamt schrift-

liche Ergänzungen der KDV-Begründung anfordern. Bei anhaltenden Zweifeln kann es eine mündliche Befragung durch das BAZ geben.

- Abgelehnte Kriegsdienstverweigerer werden nicht länger auf den Klageweg verwiesen, sondern können – ohne Kostenrisiko – Widerspruch einlegen. Gegen die Ablehnung des Widerspruchs ist die Klage möglich.
- Für alle Antragsteller, auch für Soldatinnen und Soldaten, Reservisten und Zweit Antragsteller, ist künftig das Bundesamt für den Zivildienst zuständig.

Der Wortlaut des Gesetzesentwurfs ist nachzulesen unter:

www.zentralstelle-kdv.de/aktuell19.htm.



Workshops und Seminare sind ein Angebot der kirchlichen Beauftragten an Zivildienstleistende und interessierte Gäste aus der jeweiligen Region. Sie werden von den Teilnehmern mitgestaltet und sollen das Gespräch und gemeinsames Handeln fördern. Für Workshops und Seminare kann Sonderurlaub nach Leitfaden A8 in Anspruch genommen werden. Die Fahrtkosten zwischen Dienststelle und Tagungsort werden Zivildienstleistenden bis zu 22 Euro vom Veranstalter erstattet.

Aktuelle Seminare unter www.zivil.de

Bayern

13.-17.10.03 Ruhpolding: „Der Berg ruft!“ Er ruft uns zum Schweigen und zur Stille, holt uns zu den natürlichen Rhythmen unseres Lebens zurück. Wir erfahren unseren Atem neu und erleben, wie Geduld und Bedächtigkeit uns Schritt für Schritt unserem Ziel näher bringen. Im Wechsel zwischen Bergwanderungen und Entspannung mit Meditation, Phantasie-Reisen, Shiatsu und Sauna erleben wir uns neu, schöpfen Kraft für Leib und Seele.

03.-07.11.03 Leutershausen: „Das war mein Zivildienst...“ Für Zivis, deren Zivildienst demnächst ausläuft. Der eine wird froh sein, wenn die Zivi-Zeit endlich vorbei ist. Dem anderen fällt der Abschied von „seinen“ Leuten nicht so leicht. Keinen aber hat das Zivi-Jahr unbeeindruckt und unverändert gelassen. In dieser Werkwoche werden wir gemeinsam diese Zeit Revue passieren lassen.

10.-14.11.03 Leutershausen: „Körpersprache“ Sowohl im beruflichen als auch im privaten Bereich bewegen wir uns immer auf zwei Kommunikationsebenen. Die eine ist verbal: Den Inhalt einer Information vermitteln wir durch das gesprochene Wort. Die zweite Ebene ist nonverbal: Körpersprache. Über 2 Drittel unserer Kommunikation finden über den Körper statt. Jede innere Bewegung, Gefühle, Emotionen, Wünsche drücken sich durch unseren Körper aus. Wenn wir ein waches Auge für die Signale unserer Körpersprache entwickeln, können viele Gespräche und Begegnungen leichter und erfolgreicher verlaufen.

01.-05.12.03 Jugendhof Schwanberg: „Meditation“ Die täglichen Aufgaben erfordern unseren ganzen Einsatz. Lässt uns dies noch Raum, auch einmal zu uns selbst zu kommen? Diese Meditations-Werkwoche möchte dazu Anstöße und Anleitung geben. Wir laden Euch ein, ein paar Schritte eines Weges zu gehen, der auf Stille und Vertrauen gründet und bei der Suche nach Lebenssinn hilfreich werden kann. Unter sachkundiger Anleitung versuchen wir einführende und vertiefende Meditationsübungen. Dazu gehören Schweigen, Gespräch, Entspannen, meditativer Tanz, Impulse aus der biblischen Überlieferung, Wahrnehmungsübungen, Hören und Nachdenken.

08.-12.12.03 Ruhpolding: „In der Ruhe liegt die Kraft – Wellness für Leib und Seele“ Für einen ausgewogenen Lebensalltag spielt das Gleichgewicht zwischen Ruhe und körperlicher Aktivität eine wesentliche Rolle. Unsere täglichen Aufgaben lassen uns dazu häufig wenig Spielraum zum Ausprobieren. Durch praktisches Kennenlernen und Erleben von Phantasiereisen, Meditation und Shiatsu (japanische Behandlungsform) im Wechsel mit kreativem Gestalten und erlebnispädagogischen Angeboten werden wir versuchen, uns selbst auf die Spur zu kommen, „Kraft aus der Ruhe“ zu schöpfen.

Anmeldeformulare:

Beauftragte für KDV+ZDL,
Gudrunstraße 33, 90459 Nürnberg,
Tel. 0911/43 04-238, Fax 0911/43 04-303,
E-Mail gkb@ejb.de



Berlin-Brandenburg

27.-31.10. 03 Wünsdorf: „Zwischen Berlin, Wünsdorf und Nirgendwo... Ausblicke – Augenblicke – Einblicke – ein Photoseminar“

„Die Photographie hat dem Menschen verholten, die Welt mit neuen Augen zu sehen, und sie hat Entfernungen verringert.“ (Gisèle Freund)
Das Seminar bietet Einblicke in die Geschichte der Schwarzweißphotographie. Dabei sollen Grundkenntnisse von Photographie- und Labor-techniken vermittelt und ausprobiert werden. Augenblicke, ob nun poetischer oder dokumentarischer Art, sollen festgehalten und in der Gruppe vorgestellt werden. Photographische Ausblicke zwischen dem ehemaligen sowjetischen Garnisonsstandort Wünsdorf und der glitzernden Metropole Berlin können sich im Seminar entwickeln und eine gemeinsame Diskussionsgrundlage bieten.

03.-07.11. 03 Wünsdorf: „Open Ohr – Begegnungen mit Menschen, Stätten und ihrer Musik“

„Man hört auch mit dem Knie, man hört auch mit den Fußsohlen.“ (Bernhard Leitner)
Was hören wir? Hinter dieser Frage versteckt sich die ganze Bandbreite des Hörens von Geräuschen, Lärm, Literatur, Musik und Sprache. Berlin mit seinen Plätzen und seiner Musikszene (z. B. Straßenmusik / Hip Hop) soll dabei dokumentiert werden. Im Seminar soll neben der Vermittlung von Grundkenntnissen von Aufnahme- und Schnitttechniken darüber nachgedacht werden, was das Hören und Bearbeiten von Tonmaterial auszeichnet und wie dieses als Ausdrucksmittel eingesetzt werden kann. Im Seminar wird gemeinsam ein Feature erarbeitet, das im Offenen Kanal Berlin produziert und gesendet wird.

Anmeldeformulare:

Amt für Evang. Jugendarbeit,
Marianne Spieler,
Neue Grünstraße 19, 10179 Berlin,
Fax 030/27 95 64,
E-Mail marianne.spieler@ejibb.de

Hannover

26.-28.09. 03 Oldau/Bergen-Belsen: Vorbereitung Amsterdam

13.-17.10. 03 Amsterdam: Auf den Spuren von Anne Frank

24.-26.10. 03 Bentierode: Vorbereitung St. Petersburg

03.-07.11. 03 Obernkirchen: Kunst und Video

24.-28.11. 03 Spiekeroog: Zugänge – Kreativseminar Fotografie

21.11.-03.12. 03 St. Petersburg: „St. Petersburg entdecken“

01. - 05.12. 03 Obernkirchen: Einführung in Meditation

01.-05.12. 03 Potshausen: PC: Ethik und Sicherheit im Internet

Anmeldeformulare:

Arbeitsstelle KDV+ZDL,
Postfach 265, 30002 Hannover,
Tel. 0511/12 41-468, Fax 0511/12 41-499,
E-Mail Barbara.Kuehl@evlka.de



Rheinland

17.-24.10. 03 IJsselmeer/Niederlande: „Segeln und Meditation“ Diese Rüstzeit ist dafür gedacht, gezielt Abstand von Belastungen und Stress im Alltag zu bekommen. Wir üben verschiedene Meditations- und Entspannungstechniken ein (Tai-Chi, Bildmeditation, stilles Sitzen, Yoga). Alle Formen sollen dazu dienen, Körper und Seele zur Ruhe zu bringen und uns Wege zum eigenen Selbst zu zeigen. Stille, Besinnung und Gespräch sind die tragenden Elemente dieser Woche. Das Naturerlebnis von Wasser und Segeln bildet den äußeren Rahmen zum Thema. Wir steuern gezielt kleine ruhige Ortschaften und einsame Inseln an. Die gemeinsamen Arbeiten an Bord (Segel setzen, steuern, navigieren, Deck schrubben, kochen) werden sich mit den Meditationsübungen abwechseln. Vorerfahrungen in Meditation oder Segeln sind hilfreich, aber nicht erforderlich.

03.-07.11. 03 Haus am Turm/Essen: „Zivildienst und Homosexualität“ Zur Ruhe kommen, sich austauschen über Erfahrungen mit dem Schwulsein im Zivildienst und anderswo. Mit Hilfe der Gruppe neue Seiten an sich entdecken und seinen Zielen einen Schritt näher kommen.

24.-28.11. 03 Landjugendakademie Altenkirchen: „Methoden in der Jugendarbeit“ – Zaubern – Entscheidungs-, Kooperations- und Kommunikationsspiele – Spiele zum konziliaren Prozess (Frieden, Gewalt/Ökologie/Entwicklungspolitik) – Abenteuerspiele

Anmeldeformulare:

Ev. Kirche im Rheinland, Arbeitsstelle
Zivildienst, Rochusstraße 44, 40479
Düsseldorf, Tel. 0211/36 10-221, Fax 0211/36 10-
224, zivil-und-friedensdienst@ekir.de

Westfalen

20.-27.09. 03 Riesi/Italien: „Besuch bei den Waldensern auf Sizilien II“ Die Waldenser sind eine der ältesten protestantischen Kirchen, sie zeichnen sich u. a. durch ihr starkes soziales Engagement in vielen gesellschaftlichen Bereichen aus. Wir werden Einblick in diese Projekte nehmen, werden die Situation einer Minderheitenkirche kennen lernen und natürlich auch einiges über das Land Italien abseits touristischer Attraktionen erfahren. Bitte Infoblatt anfordern!

08.-17.11. 03 Italien: „Rom unter deutscher Besatzung“ Dieses Kapitel deutscher und italienischer Beziehungen ist wenig bekannt. Auf den Spuren dieser jüngeren deutsch-italienischen Geschichte wollen wir uns bei unserer Reise bewegen. Dazu werden wir mit Zeitzeu-

gen sprechen, historische Orte aufsuchen, Auswirkungen auf die heutige Zeit erforschen. Weitere Schwerpunkte sind: Kontakte zur jüdischen Gemeinde, zu ZDL und Besuch in ihren Einrichtungen. Zu dieser Fahrt gehören ein Vorbereitungswochenende in Nordwalde und ein Nachtreffen. Bitte Infoblatt anfordern!

21.-31.10. 03 Nordwalde: „Filmwerkstatt“ Die Rüstzeit führen wir in Kooperation mit der Filmwerkstatt Münster durch. In der Woche wollen wir hinter die Kulissen der glitzernden Kinowelt schauen. Wir können erfahren, unter welchen Bedingungen Filme gemacht werden, welche technischen und finanziellen Voraussetzungen dazu nötig sind, und mit welchen Schwierigkeiten Filmemacher zu kämpfen haben. Eigene Experimente mit Videokamera und Schneidetisch sollen das Bild abrunden.

24.-28.11. 03 Nordwalde: „V-Leute“ Alle ZDL, die sich für Vertrauensleutearbeit interessieren oder Vertrauensmann sind oder werden wollen, sind herzlich eingeladen.

01.-05.12. 03 Osnabrück: „AIKIDO – Kreativsein gegen Gewalt“ Ein Wort gibt das andere und ganz schnell fallen in Streitereien unfaire Bemerkungen. Manchmal fliegen gar die Fäuste. Und genau das wollen wir in der Rüstzeit trainieren, in solchen Situationen ruhig und gewaltfrei zu handeln.

08.-12.12. 03 Nordwalde: „Meditation“ Impulse zum Ausprobieren, Austausch von Erfahrungen und Gespräche über die unterschiedlichen Dimensionen unseres Lebens. (Vorkenntnisse nicht erforderlich)

Anmeldeformulare:

Diakonisches Werk, Referat KDV+ZDL,
Friesenring 32-34, 48147 Münster,
Tel. 0251/27 09-191, Fax 0251/27 09-905,
E-Mail freisfeld@dw-westfalen.de





Württemberg

27.-29.11. 03 Stuttgart: „Zivi-Kongress“ + „Rüstzeit für Vertrauensleute“ Zivikongress: Donnerstag, 27.11., Kurzrüstzeit anschließend bis 29.11. Interessant für alle gewählten Vertrauensleute, Zivi-Sprecher und aktiven Zivis, die in ihrem Dienst etwas bewegen möchten. Bitte Extra-Infoblatt anfordern!

Auskunft über weitere Werkwochen- und Rüstzeiten-Angebote beim Pfarramt in Stuttgart.

Anmeldeformulare:

Pfarramt für KDV, ZDL und Friedensarbeit,
Haeberlinstraße 1-3, 70563 Stuttgart,
Tel. 0711/97 81-114, -112, -110, Fax 0711/97 81-105
E-Mail kdv.zdl@ejwue.de,
www.frieden-schaffen.de

Weitere Workshops und Seminare bitte erfragen:

Baden

Evang. Landeskirche in Baden
Arbeitsstelle Frieden
Postfach 2269, 76010 Karlsruhe
Tel. 0721/91 75-468, -470, Fax 0721/91 75-479
E-Mail frieden.afj@ekiba.de
www.friederle.de

Braunschweig

Beratungsstelle KDV+ZDL
Am Fallersleber Tore 9, 38100 Braunschweig
Tel. 0531/4 29 35, Fax 0531/1 64 24

Bremen

Pastorin Ruth Fenko
Hollerallee 75, 28209 Bremen
Fax 0421/34 61 55-2

Hessen und Nassau

Zentrum Ökumene
Pfarramt für Zivildienstseelsorge
Praunheimer Landstraße 206, 60488 Frankfurt
Tel. 069/97 65 18 54
E-Mail armin.himmighofen@zoe-ekhn.de

Kurhessen-Waldeck

Arbeitsstelle KDV+ZDL
Lessingstraße 13, 34119 Kassel
Tel. 0561/1 09 65 82, Fax 0561/10 78 87
E-Mail kdv-zdl@ekkw.de

Mecklenburg

Beauftragte für KDV+ZDL
2.Ringstraße 203, 17033 Neubrandenburg
Tel./Fax 0395/5 82 34 75

Nordelbien

Kirchlicher Dienst für KDV+ZDL
Bei der Christuskirche 4, 20259 Hamburg
Tel. 040/25 88 81, Fax 040/40 18 88 65
E-Mail kdv-zdl@kriegsdienstverweigern.de
www.kriegsdienstverweigern.de

Pfalz

Arbeitsstelle Friedensdienst, Reiner Landua
Große Himmels-gasse 3, 67346 Speyer
Tel. 06232/6 71 50, Fax 06232/6 7 15 67

Kirchenprovinz Sachsen

Arbeitsstelle Eine Welt, Johannes Lewek
Leibnizstraße 4, 39104 Magdeburg
Tel. 0391/53 46-494, Fax 0391/53 46-490
E-Mail johannes.lewek@ekkps.de

Sachsen

Landesjugendpfarramt, Referat KDV/ZDL
Lars Schwenzer
Caspar-David-Friedrich-Straße 5, 01219 Dresden
Tel. 0351/4 73 90-27, Fax 0351/4 73 90-30
E-Mail Schwenzer@evjusa.de
www.evjusa.de

Thüringen

Friedensarbeit ELKTh, c/o Ev. Jugend Thüringen
Marienstraße 57, 99817 Eisenach
Fax 03691/7 14 97
friedensarbeit@ejth.de

Impressum

„for zivis only“ erscheint als Beihefter
des Magazins „zivil – Zeitschrift für Frieden
und Gewaltfreiheit“
Redaktion: Werner Schulz (verantw.)
Rosenbergstraße 45, 70176 Stuttgart
Tel. 0711/636 82 14, Fax 0711/636 90 09
redaktion.zivil@t-online.de
www.zivil.de

Fotos: W.Schmidt